

Reichsgesetzblatt

Teil I

1933

Ausgegeben zu Berlin, den 14. Oktober 1933

Nr. 113

Inhalt: Verordnung des Reichspräsidenten über die Auflösung des Reichstags. Vom 14. Oktober 1933.....	§. 729
Verordnung über die Neuwahl des Reichstags. Vom 14. Oktober 1933.....	§. 729
Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk.....	§. 730
Verordnung zur Durchführung der Volksabstimmung über den Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk. Vom 14. Oktober 1933.....	§. 732
Erste Verordnung zur Reichstagswahl und Volksabstimmung. (Wahl- und Abstimmungsverordnung.) Vom 14. Oktober 1933.....	§. 733
Drittes Gesetz zur Änderung des Reichsstatthaltergesetzes. Vom 14. Oktober 1933.....	§. 736

Verordnung des Reichspräsidenten über die Auflösung des Reichstags.

Vom 14. Oktober 1933.

Um dem deutschen Volk Gelegenheit zu bieten, selbst zu den gegenwärtigen Schicksalsfragen der Nation Stellung zu nehmen und seiner Verbundenheit mit der Reichsregierung Ausdruck zu geben, löse ich auf Grund des Artikels 25 der Reichsverfassung den Reichstag auf.

Berlin, den 14. Oktober 1933.

Der Reichspräsident
von Hindenburg

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Verordnung über die Neuwahl des Reichstags.

Vom 14. Oktober 1933.

Auf Grund des § 6 des Reichswahlgesetzes vom 6. März 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 159) wird verordnet:

Die Hauptwahlen zum Reichstag finden am 12. November 1933 statt.

Berlin, den 14. Oktober 1933.

Der Reichspräsident
von Hindenburg

Der Reichsminister des Innern
Frick